

**Niederschrift Nr. 13**  
**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen**

**am Donnerstag, dem 05. November 2015**  
**im Rathaus, Großer Bürgersaal**

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Herr Stenzel eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen und stellt fest, dass die Einladung vom 27.10.2015 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Anwesend sind:

1. Herr Stenzel, Joachim (Vors.)
2. Herr Dr. Markmann-Mulisch, Ulrich (stv. Vors.)
3. Herr Köhler, Peter
4. Frau Malterer, Hannelore
5. Herr Ache, Christoph
6. Frau Weißhuhn, Britta
7. Herr Kirschstein, Wilhelm
8. Herr Lies, Sebastian
9. Herr Kapitzki, Sven

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

1. Frau Suchomski, Antje (Beauftragte für Menschen mit Behinderungen)
2. Frau Vogt, Monika (stv. Bürgermeisterin)
3. Herr Stubbmann, Michael
4. Herr Uhde, Klaus (Protokollführer)
5. Frau Seliger (KN)
6. 29 Zuhörer

Der Vorsitzende Herr Stenzel stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 9 Ausschussmitglieder anwesend sind. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

**Dr. Markmann-Mulisch (stv. Vors.)** stellt einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Er beantragt, dass der vorgesehene Bau der Flüchtlingsunterkunft im Aubrook im Rahmen dieser Ausschusssitzung behandelt wird.

**Herr Stubbmann** erläutert, dass am 03.11. 2015 und 04.11.2015 Infoveranstaltungen für die Anlieger in beiden Ortsteilen stattgefunden haben. Dort wurden die bislang favorisierten Planungsalternativen für beide Standorte (jeweils einer in jedem Ortsteil) vorgestellt. Zur heutigen Sitzung liegt noch keine Beschlussvorlage vor, weil erneut in die Prüfung möglicherweise geeigneter Standorte zur Unterbringung von Asylsuchenden eingestiegen

wurde. Die für die die Errichtung erforderlichen Haushaltsmittel sollen in das Haushaltsjahr 2016 eingestellt werden.

Aufgrund der so beschriebenen Sachlage zieht Herr Dr. Markmann-Mulisch (stv. Vors.) den Antrag zurück.

**Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt, so dass sich nachfolgende Tagesordnung ergibt:**

### **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 08.09.2015
3. B-Plan 68 „Doberkamp“  
hier: Umweltbelange (SM 161/2015)
4. Parksituation Hans-Gloede-Weg (BV 168/2015)
5. Mitteilungen und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Beschlussfassung durch den Ausschuss nichtöffentlich beraten.

6. Mitteilungen und Anfragen

**Abstimmung:** 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

### **Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Der **Vorsitzende Stenzel** macht darauf aufmerksam, dass im Rahmen der Einwohnerfragestunde nur Fragen aber keine umfassende Diskussion erlaubt seien. Es können Fragen an die Verwaltung oder an die einzelnen Fraktionen gestellt werden.

### **Bürger Klausdorf:**

**Ein Bürger** stellt die Frage an die Fraktionen, ob eine genaue Alternativen-Prüfung in Bezug auf den Landschaftsschutz für das angedachte Bauvorhaben Asylunterkunft im Aubrook stattgefunden hat. Der Bürger gibt den Hinweis auf die hohe Wertigkeit des Biotop Aubrook mit seiner naturräumlichen Ausstattung, Flora und Fauna und der Topographie.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass den Fraktionen und Ausschüssen noch keine Beschlussvorlagen vorliegen, sodass in den Gremien die Thematik noch nicht behandelt werden konnte. Bisher fanden zur Einbindung der Öffentlichkeit zwei Informationsveranstaltungen in beiden Ortsteilen für die Anwohner / Anlieger „Am Aubrook“ im OT Klausdorf und „An der Schwentine (Hundefreilauffläche)“ im OT Raisdorf statt, an denen auch eine Reihe von Mitgliedern der Ausschüsse und Stadtvertretung teilgenommen haben.

### **Bürger Raisdorf:**

- **Ein Bürger** erkundigt sich erneut über den Sachstand Umbenennung Bahnhof Raisdorf in Bahnhof Stadt Schwentimental. Er erinnert an sein Schreiben und fragt an, wann mit einer Beantwortung seitens des Ausschuss zu rechnen sei.
- Des Weiteren spricht **der Bürger** das Verkehrsgutachten an. Er hätte mehrmals den Gutachter angeschrieben bzw. keine Antwort erhalten.
- **Der Bürger** zieht sein kostenloses Angebot zum Park & Ride im Ostseepark gegenüber der Stadt Schwentimental zurück.

**Der Bürger** übergibt dem Vorsitzenden Stenzel Schriftwechsel.

### **Bürger (Klausdorf):**

**Ein Bürger** fragt an, ob geplant sei die Einbuchtungen im Aubrook aufgrund höheren Autoverkehrs (z.B. bei Sportveranstaltungen oder durch Bringen und Abholen von Kinder zur Schule mit dem Auto durch die sog. Helikoptereltern aufzulösen. „Helikoptereltern“ und Sportveranstaltungen beim TSV Klausdorf verursachen starkes Verkehrsaufkommen, das mit Beibehaltung der Einbuchtungen zu Behinderungen führt – zu diesen Zeiten ist eine Durchfahrt nur eingeschränkt möglich.

**Der Bürger** spricht den seiner Meinung nach mangelnden Informationsfluss zur Asylunterkunft Aubrook und eine mögliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit an.

Der **Vorsitzende Herr Stenzel** verbittet sich die Unterstellung, dass von den Asylbewerbern eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausginge und dass wegen der Asylunterkunft die Eltern ihre Kinder nicht mehr zu Fuß zur Schule gehen lassen könnten sondern sie mit dem Auto zur Schule fahren müssten.

Herr Gutknecht wird gebeten, seinen Antrag „Auflösen der Einbuchtungen im Aubrook für besseren Verkehrsfluss“ in schriftlicher Form dem Ausschuss oder der Verwaltung zukommen zu lassen.

### **Bürgerin (Raisdorf):**

**Eine Bürgerin** erläutert, dass Sie legitimiert im Auftrag Ihrer Eltern als betroffene Anlieger „Im Jörn“ handelt.

Sie fragt an, weshalb der Sperrpfosten – die Verbindung zwischen Kronsbruch und Jörn – nicht geöffnet wird, um eine Entlastung im Jörn zu erwirken. Mit Beginn der Baumaßnahmen wird durch den Baustellenverkehr die Belastung für die Anwohner im Jörn massiv ansteigen.

Sie erkundigt sich, weshalb der TOP 8 in der Sitzung vom 05.05.2015 kurzfristig abgesetzt worden sei.

Ferner wird angefragt was grundsätzlich gegen eine Verteilung des Verkehrsflusses spricht

- a) durch die Entfernung des Sperrpfostens zum Kronsbruch
- b) durch die Einrichtung einer Einbahnstraße

**Die Bürgerin** fragt an, welche Begründung Ihrem Schreiben vom 02/2015 an die Stadtverwaltung und der Antwort 10/2015 keine Änderung an der dortigen verkehrsrechtlichen Situation vorzunehmen, zugrunde liegt.

**Herr Stenzel (Vors.)** berichtet, dass ausgiebig im Ausschuss darüber diskutiert worden sei und die Angelegenheit nicht mehr primär behandelt wird, weil es zur Zeit auch keine Notwendigkeit gibt.

**Herr Stenzel (Vors.)** führt aus, dass der Kronsbruch für schwere LKW's durch den Untergrund nicht geeignet ist. Zum anderen sei den dortigen Anwohnern nur eine Notdurchfahrt und keine öffentliche Durchfahrt zugesichert worden.

Sie äußert Ihren Unmut und übergibt dem Vorsitzenden den Fragenkatalog in schriftlicher Form mit dem Hinweis der Beantwortung unter Angabe von Rechtsgrundlagen durch den Ausschuss.

#### **Zu TOP 2: Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 08.09.2015**

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen der Stadt Schwentental vom 08.09.2015 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Zu TOP 3: B-Plan 68 „Doberkamp“ hier: Umweltbelange (SM 161/2015)**

**Herr Dr. Markmann-Mulisch (stv. Vors.)** ergänzt zu dem Thema, dass nur an zwei Nächten Fledermäuse untersucht wurden, was unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten als gering einzustufen ist.

Büro Möller-Plan Stadtplaner und Landschaftsarchitekten, 22880 Wedel haben mit Schreiben vom 16.06.2015 einen Antrag auf Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für ein Bauleitplanverfahren zur Überplanung des Grundstückes Doberkamp 17 in 24223 Schwentental gestellt.

Nach Abriss des bestehenden Gebäudes ist geplant, auf dem Grundstück 5 Einfamilienhäuser zu errichten.

Im Zuge dieser Planung werden einige Bäume gefällt, die ins Baufeld ragen. Bei einem gemeinsamen Ortstermin am 09.06.2015 zwischen Auftraggeber, Möller-Plan, Projektmanagement und Stadt Schwentental wurden alle Bäume ab Durchmesser 0,20 m vermessen und dokumentiert. Hiervon fallen nur wenige unter die Baumschutzsatzung der Stadt Schwentental. Erforderliche Ersatzpflanzungen sind im unangetasteten Grüngürtel zum Feldrand realisierbar.

Belange des Biotop- und Artenschutzes werden in den **textlichen Festsetzungen** sowie im **artenschutzrechtlichen Fachbeitrag** berücksichtigt. In den **textlichen Festsetzungen** erfolgt ein Hinweis zum Artenschutz: *Nach § 27a LNatSchG ist die*

*Rodung von Gehölzen (Bäumen und Sträuchern) nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 14. März des Folgejahres zulässig.*

In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf folgende Beschlussvorlagen **BV 146/2015 (Aufstellungsbeschluss)** i. V. m. **BV 113/2015 (Bauvoranfrage)** und **BV 152/2015 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)**, die zum B-Plan 68 „Doberkamp“ bau- und planungsrechtlich Näheres erläutern.

Die Sachstandsmitteilung (SM 161/2015) wird zur Kenntnis genommen.

#### **Zu TOP 4: Parksituation Hans-Gloede-Weg (BV 168/2015)**

**Herr Stubbmann** trägt die Inhalte der Beschlussvorlage (168/2015) vor und erläutert die künftige Parksituation u. a. in den nahegelegenen Hans-Gloede-Weg durch den Wegfall der öffentlichen Parkmöglichkeiten auf dem Parkplatz am Bahnhof.

In einer angeregten Diskussion werden die Fragen der Überprüfbarkeit bei einer Kontrolle durch die Polizei – Anlieger / Besucher oder Parker aufgeworfen. Ferner wird über eine Einführung eines Anwohnerausweises nachgedacht.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer eingeschränkten Halteverbotszone (Zeichen 290.1 und 290.2) in Verbindung mit dem Zusatzschild „Parken nur für Anwohner“ für den Hans-Gloede-Weg vorzunehmen.

**Abstimmung:** 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

#### **Zu TOP 5: Mitteilungen und Anfragen**

##### **Anfragen:**

- keine -

##### **Mitteilungen:**

###### **a) Herr Stubbmann**

- weist mit der SM 153/2015 auf die Tätigkeiten des Bund SH hin.
- erläutert, dass der erste Entwurf zum Netzentwicklungsplan 2025 in Vorbereitung ist. Der bisherige Trassenverlauf Kiel-Göhl ist nicht mehr enthalten und somit ist Schwentinental vorerst durch den neuen Entwurf des Netzentwicklungsplan 2025 nicht betroffen. Herr Stubbmann informiert den Ausschuss bei Veränderungen.
- berichtet, dass der Bauabschnitt auf der B-76 Ostseepark in Richtung Kiel in Kürze abgeschlossen ist und eine Öffnung aller Fahrspuren in diesem Bereich vorgesehen ist. Es werden derzeit noch Leitplanken montiert und Fahrbahnmarkierungen aufgetragen. Nach einer Baupause im Dezember soll ab Januar wieder nur eine Fahrspur pro Fahrtrichtung zur Verfügung stehen, um Straßenentwässerungsarbeiten durchführen zu können. Ab April sollen wieder

drei Spuren je nach Verkehrsaufkommen durch die Verkehrsleittechnik (Wechselverkehrsstreifenanlage) gesteuert zur Verfügung stehen. Der Bauabschnitt beginnt aus Richtung Kiel kommend kurz vor der Abfahrt in den Ostseepark und endet kurz vor der Abfahrt B 202 Richtung Lütjenburg.

- b) Herr Stenzel (Vors.)** führt zum Abschluss des öffentlichen Teiles aus, dass der Leiter der Polizeistation Schwentimental mitgeteilt hat, dass die Flüchtlinge in Schwentimental nicht auffällig sind. Diese Informationen sind bei beiden Informationsveranstaltungen den Bürgern und Anwohnern mitgeteilt worden.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen und Anfragen.

**Herr Stenzel (1.Vors.)** schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen der Stadt Schwentimental um 19:55 Uhr und stellt nach dem nicht-öffentlichen Teil die Öffentlichkeit wieder her. Es ist keine Öffentlichkeit mehr anwesend.

v.g.u.

geschlossen:

Vorsitzender  
gez. J. Stenzel

Protokollführer  
gez. Klaus Uhde

St 5.11.

Bitte  
an Ausschuss  
Mitglieder

Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen  
Sitzung vom 05.11.2015

Fragen, die in der Einwohnerfragestunde gestellt worden sind und für die eine begründete Antwort  
von den Ausschussmitgliedern erwartet wird:

In der Sitzung vom 05. Mai 2015 war für den nicht öffentlichen Teil (für uns unverständlich) unter TOP 8 die Verkehrssituation in der Straße „Im Jörn“ vorgesehen. Dieser wurde kurzfristig wieder von der Tagesordnung genommen.

WARUM?

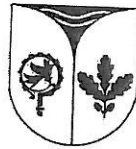
2) Auf unser Schreiben vom Februar 2015 an die Stadtverwaltung haben wir am 06.10.2015 ein Antwortschreiben erhalten. Dieses hatte zum Inhalt, dass der Fachausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit anlässlich einer Beratung im Ergebnis festgestellt hat, dass eine Änderung an der dortigen verkehrsrechtlichen Situation nicht vorgenommen werden soll.

1) WELCHE BEGRÜNDUNG LIEGT DIESER ENTSCHEIDUNG ZUGRUNDE ?

2) WAS SPRICHT GEGEN DIE VERTEILUNG DES VERKEHRSFLUSSES DURCH DIE EINRICHTUNG EINER EINBAHNSTRASSE UND ENTFERNUNG DES SPERRPFOSTENS ZUR STRASSE KRONSRUCH, UM ANWOHNER UND KINDER DER STRASSE „IM JÖRN“ ZU ENTLASTEN?

3) WELCHE GRÜNDE SPRÉCHEN DAFÜR, DEN VERKEHR ( UND DEMNÄCHST AUCH BAULASTVERKEHR) AUSSCHLIESSLICH DURCH EINE VERKEHRSBERUHIGTE ZOHNE/SPIELSTRASSE ZU LEITEN, OBWOHL EINE ALTERNATIVE GEGEBEN IST?

4) AUS UMWELTRECHTLICHEN GRÜNDEN WIRD DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGELEGTE ERRICHTUNG EINER LÄRMSCHUTZWAND VOR BAUBEGINN EINGEFORDERT, UM NICHT ZUSÄTZLICH ZUM VORHANDENEN VERKEHR AUCH NOCH VON DRITTER GRUNDSTÜCKSSEITE EINER LÄRMBELÄSTIGUNG DURCH BAUSTELLENVERKEHR AUSGESETZT ZU SEIN.



Stadt Schwentidental-Theodor-Storm-Platz 1-24223 Schwentidental

**Sprechzeiten**

Montag, Freitag 8.30 - 12.30 Uhr  
Dienstag 7.00 - 12.30 Uhr  
Donnerstag 8.30 - 12.30, 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen

**Konten der Stadtkasse**

**Förde Sparkasse** (BLZ 210 501 70) Kto. 100027375  
IBAN: DE 76 2105 0170 1000 2737 53 BIC: NOLADE21KIE  
**Kieler Volksbank** (BLZ 210 900 07) Kto. 34006303  
IBAN: DE 72 2109 0007 0034 0063 03 BIC: GENODEF1KIL  
**Hypo Vereinsbank** (BLZ 200 300 00) Kto. 97946400  
IBAN: DE 03 2003 0000 0097 9464 00 BIC: HYVEDEMM301  
**Postbank Hamburg** (BLZ 200 100 20) Kto. 313572204  
IBAN: DE 06 2001 0020 0313 6722 04 BIC: PBNKDEFF

Ihr/e Ansprechpartner/in Durchwahl  
Frau Finkeldey (0 43 07) 811-220

Zimmer-Nr

Aktenzeichen

Schwentidental, den  
12.03.2015

**2. Änderung B-Plan Nr. 52 „Rosenthal/Kronsbruch“**  
Hier: Ihr Schreiben vom 05.02.2015

Sehr geehrte  
sehr geehrte!

ich nehme Bezug auf Ihr o.g. Schreiben, in dem Sie darum baten, dass die im B-Plan festgesetzte Lärmschutzwand entlang Ihres Grundstückes schon vor Beginn der Baumaßnahme errichtet wird.

Im Rahmen der Abwägung erfolgte diese Festsetzung aufgrund einer besonderen Rücksichtnahme gegenüber den Belangen Ihres Grundstückes.

Um den auf der privaten Stellplatzanlage entstehenden KfZ-Verkehrslärm gegenüber Ihrem Grundstück in dem Gartenbereich abzuschirmen, hat der Vorhabenträger eine 2 Meter hohe und 23 Meter lange begrünte Lärmschutzwand zu errichten.

Gemäß des zwischen der Stadt Schwentidental und dem Vorhabenträger abgeschlossenen Erschließungsvertrages, ist diese Lärmschutzwand spätestens zur Fertigstellung der privaten Stellplatzanlage zu errichten.

Bezüglich der Verkehrssituation und einer möglichen Umverteilung der Verkehre durch gegebenenfalls Öffnung der Straße Im Jörn zum Kronsbruch, kann ich Ihnen mitteilen, dass dieses derzeit verwaltungsseitig geprüft wird.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Angaben gedient zu haben und stehe Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Stadt Schwentinal-Theodor-Storm-Platz 1-24223 Schwentinal

**Sprechzeiten**

Montag, Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30, 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

**Konten der Stadtkasse**

<b>Förde Sparkasse</b>	(BLZ 210 501 70) Kto. 1000273753
IBAN: DE 76 2105 0170	1000 2737 53 BIC: NOLADE21KIE
<b>Kieler Volksbank</b>	(BLZ 210 900 07) Kto. 34006303
IBAN: DE 72 2109 0007	0034 0063 03 BIC: GENODEF1KIL
<b>Hypo Vereinsbank</b>	(BLZ 200 300 00) Kto. 97946400
IBAN: DE 03 2003 0000	0097 9464 00 BIC: HYVEDEMM300
<b>Postbank Hamburg</b>	(BLZ 200 100 20) Kto. 313572204
IBAN: DE 06 2001 0020	0313 5722 04 BIC: PBNKDEFF

Ihr/e Ansprechpartner/in	Durchwahl	Zimmer-Nr	Aktenzeichen	Schwentinal, den
Herr Stubbmann	(0 43 07) 811- 223	9	630.5200	06.10.2015

**Verkehrsrechtliche Situation im Bereich „Im Jörn / Kronsbruch“**

Sehr geehrte

unter Bezug auf das Schreiben von Frau Finkeldey vom 12.03.2015 darf ich Ihnen ergänzend mitteilen, dass über Ihre Fragen zur verkehrsrechtlichen Situation im Bereich der Straßen Im Jörn und Kronsbruch zwischenzeitlich im zuständigen Fachausschuss der Stadt Schwentinal für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit beraten wurde. Leider ist es bislang unterblieben, Sie über das Ergebnis zu unterrichten.

Im Ergebnis hat der Ausschuss festgestellt, dass eine Änderung an der dortigen verkehrsrechtlichen Situation derzeit nicht vorgenommen werden soll. Die von Ihnen angeregte Einrichtung einer Einbahnstraße mit einhergehender Entfernung des Sperrpfostens im Bereich des Übergangs von der Straße Im Jörn zum Kronsbruch kann aus diesem Grunde derzeit nicht durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Erdogan